

Nr. 36 vom 25. Mai 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 22. Mai 2019

Vom 13. Mai 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Mai 2020 die vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 13. Mai 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Januar 2020 (HmbGVBI. S. 93), unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018, beschlossene Änderung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin vom 22. Mai 2019 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

§ 1 Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

- 1. Praktische und/oder mündliche Prüfungen oder Teile hiervon nach Anlage 8 Ziffer 3, 4, 5 und 6 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin vom 22. Mai 2019 können in den entsprechenden Modulen für die Dauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite auch im Format der Klausur gemäß Anlage 8 Ziffer 1 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin vom 22. Mai 2019 durchgeführt werden.
- 2. Abweichend von Anlage 5 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin vom 22. Mai 2019 gilt für die Dauer von nach Nummer 1 durchgeführten Klausuren in den jeweiligen Modulen:

Klausuren mit einer Bewertung von 80-100 Punkten: Dauer: 120-170 Minuten Klausuren mit einer Bewertung von 50-79 Punkten: Dauer: 75-120 Minuten Klausuren mit einer Bewertung von 10-49 Punkten: Dauer: 15-75 Minuten

3. Eine nach dieser Ordnung geänderte Prüfungsart und/oder Prüfungsdauer wird der Studierenden/dem Studierenden rechtzeitig vorab mitgeteilt.

§ 2 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft und tritt mit Ablauf des Semesters außer Kraft, in dem das Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom Deutschen Bundestag festgestellt wird.

Hamburg, den 25. Mai 2020 Universität Hamburg